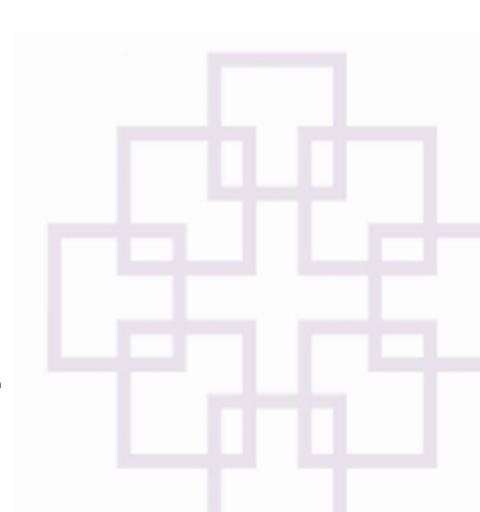


Potenzial- und Risikoanalyse

Aus: [Schutzkonzepte praktisch 2021] Download der Broschüre www.ekir.de/url/sfS

Mit freundlicher Genehmigung: Evangelische Kirche im Rheinland Das Landeskirchenamt Abteilung 1 – Theologie und Ökumene Dezernat 1.3 - Gemeinde Leitender Kirchenrat Pfarrer Jürgen Sohn Hans-Böckler-Str. 7 40467 Düsseldorf



Risikoanalyse im Nachbarschaftsraum

Unklare Situationen bergen ein erhöhtes Risiko für Gefährdungen. Daher ist die Fragestellung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen auch in diesem Prozess in den Blick zu nehmen.

- Gibt es in allen am Nachbarschaftsraum beteiligten Gemeinden ein Schutzkonzept? -1Ist dieses Konzept jeweils aktuell und umfasst alle Bereiche kirchlichen Lebens?
- Sind Ansprechpersonen und Meldewege aktuell, klar und bekannt?
- Bestandsaufnahme der bisherigen und künftigen Arbeit ²-
- Aktuelles Verzeichnis aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden -3-
- Liegen für alle Selbstverpflichtungserklärungen vor?
- Sind für alle Mitarbeitenden mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aktuelle erweiterte Führungszeugnisse (oder Einschätzungen für Ehrenamtliche⁻⁴⁻) vorhanden?
- Welche Schulungsverpflichtungen gibt es für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende?Wie wird die Wahrnehmung der Pflichtveranstaltungen kontrolliert und dokumentiert?
- Datum der nächsten Überprüfung aufnehmen (Vorschlag: jährlich bis zweijährlich)

Anmerkungen:

Stand: Januar 2025

⁻¹⁻ ein gemeindliches Schutzkonzept, ein gemeinsames Schutzkonzept vorhanden oder hat man sich den Dekanatsschutzkonzept angeschlossen?

⁻²⁻ mit besonderem Augenmerk auf neue, mehrere Gemeinden verbindende Aufgaben, bei denen noch kein "gewachsenes" Wissen um Verantwortliche gibt oder die den anderen Gemeinden unbekannte Dienstleister (Transport, Verpflegung, Unterkunft etc.) einbindet

⁻³⁻ Erarbeitungsdatum jeweils angeben und bei Änderungen anpassen

⁻⁴⁻ siehe hierzu Anlage 1 "Gefährdungspotenzial nach Art, Intensität und Dauer des Kontakts" zum Gewaltpräventionsgesetz

LEITFRAGEN ZUR ERSTELLUNG EINER EINRICHTUNGS-SPEZIFISCHEN POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

Die Potenzial- und Risikoanalyse sollte am Anfang eines längerfristigen Qualitätsentwicklungsprozesses in allen Organisationen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen vor sexualisierter Gewalt stehen.

Hier finden Sie Leitfragen zur Erstellung einer einrichtungs-spezifischen Potenzial- und Risikoanalyse, die als Grundlage dienen kann, um abschätzen zu können, welchen Umfang eine solche Analyse umfasst. Als erstes sollte eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die den Prozess der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes a) plant und

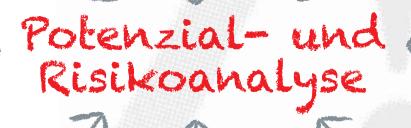
b) für ihr Dekanat bzw. ihre Kirchengemeinde und ihre Einrichtungen anstößt. Es muss in einer Potenzial- und Risikoanalyse nach Angeboten für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene geschaut werden, die das Dekanat bzw. die Kirchengemeinde oder eine Einrichtung in Trägerschaft des Dekanates oder in Trägerschaft der Kirchengemeinde verantwortet.

Also z. B. verantwortet das Dekanat überregionale Angebote für Kinder- und Jugendliche wie z. B. zentrale Jugendgottes-dienste, eine Jugendkirche, Konfirmandentage, Konfi-Cup, Kinderbibeltage etc.. Oder es gibt ein Familienzentrum mit Spielgruppen für Kinder in Trägerschaft der Kirchengemeinde, einen gemeindeübergreifenden Kinderchor etc.. Auf Grund des vielfältigen Angebotes in Dekanaten, Gemeinden und ihren Einrichtungen ist es notwendig die Analyse so passgenau wie möglich auf das jeweilige Tutigkeitsfeld abzustimmen.

Die Leitfragen können hierbei zur Orientierung dienen. Sie müssen die Inhalte Ihren Gegebenheiten anpassen und Punkte ergänzen oder streichen.

Ein **sinnvoller Schutz** kann sich nur aus einer träger- und einrichtungsspezifischen Potenzial- und Risikoanalyse er-geben.

Beachten Sie, dass Sie einen oder in anderen Situation bewusst Risiko eingehen, wenn für pädagogisch not-wendia erachtet wird. der pädagogischen Arbeit werden wieder individuelle Lösungen immer mal wir gebraucht, in de-nen das selbstgemachte Regelwerk infrage stellen oder andere Lösungswege benötigen. Hier ist es wichtig, ge-meinsam, vor Ort Standards zu entwickeln, die es allen Beteiligten ermöglicht, Situation transparent und nachvollziehbar zu machen. >>>



Schutz vor sexualisierter Gewalt

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen vor sexualisierter Gewalt ist Aufgabe und Pflicht aller, die innerhalb der EKHN Verantwortung im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen tragen.

Kirchliche Träger sind verpflichtet, bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie diejenigen, die kirchliche Angebote wahrnehmen, insbesondere anvertraute Kinder und Jugendliche, vor allen Formen sexueller Grenzüberschreitungen und sexuellen Missbrauchs (sexualisierte Gewalt) auch unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit zu schützen.

(Kirchengesetz zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt (Gewaltpräventionsgesetz – GPrävG) vom 27. November 2020 Präambel sowie § 3 Abs. 4)

Bedienungsanleitung

- **1.** Bilden Sie eine Projektgruppe mit Personen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen zur Bearbeitung der Analyse.
- 2. Setzten Sie sich einen festen Zeitrahmen (Timeline). So kann ein guter Start für ein Schutzkonzept (s. Punkt 2: Verankerung des Schutzkonzeptes im Leitbild / der Gemeindekonzeption) gelingen.
- 3. Gehen Sie die Leitfragen erst einmal ganz in Ruhe durch.
- 4. Ergänzen oder streichen Sie die notwendigen Punkte.
- **5.** Nummerieren Sie ihren Fragenkatalog das hilft in der Besprechung und bei der Überarbeitung der Risikosituation.
- **6.** Diskutieren Sie die Fragen: So lassen sich unklare Situationen aus der Gruppe heraus erklären. Nur so kann alles von allen Teilnehmenden erfasst werden.
- **7.** Notieren Sie die "Risikosituationen", besprechen Sie Lösungswege und halten Sie fest, wer sich wann um was kümmert. Verabreden Sie einen Termin zur Überprüfung!
- **8.** Das Ergebnis der Potenzial- und Risikoanalyse sollte mit den Mitarbeiter*innen besprochen und anschließend schriftlich festgehalten werden.
- **9.** Die Potenzial- und Risikoanalyse sollte in regelmäßigen Abständen, alle 3 bis 5 Jahre, immer wieder überprüft werden. Nur so kann festgestellt werden, ob es wirklich zu Veränderungen gekommen ist, ob alte Fehler wieder aufgetreten sind oder ob sich neue Risiken ergeben haben. Wir arbeiten immer wieder unter neuen Bedingungen (Umbauten, Umzüge, neue Mitarbeitende auf den unterschiedlichsten Ebenen, neue gesetzliche Bestimmungen u. ä.) und erleben kontinuierlich Veränderungen in unserer pädagogischen Arbeit.



1.1 GEMEINDE

a. Mit welchen uns anvertrauten Personen arbeiten wir? Welche Angebote gibt es in unserer Gemeinde?

	JA	NEIN
Krabbelgruppen		
Kinderkirche		
Kinderbibelwoche		
Kinder- / Jugendchor		
Kinder- / Jugendorchester		
Jugendkirche		
Konfirmand*innengruppen		
Hausaufgabenhilfe		
Kinder- / Jugendpatenschaften		
Kindergruppen		
Jugendgruppen		
Kinderfreizeiten		

	JA	NEIN
Jugendfreizeiten		
Offene Arbeit		
Projekte		
Finden Übernachtungen statt?		
Sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden?		
Anvertraute Menschen in der Seelsorge / Beratung		
Anvertraute Menschen in der Pflege	1,747	
Anvertraute Menschen in Fahrdiensten		
1		

b. Gibt es Zielgruppen und / oder Personen mit besonderem Schutzbedarf?

	JA	NEIN	>> Welche Risiken können daraus entstehen?
Kinder unter 3 Jahren			
Kinder mit erhöhtem Pflegebedarf			
Kinder / Jugendliche mit Behinderungen			
Erwachsene mit Behinderungen			>> Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:
Kinder und Jugendliche mit Flucht- erfahrung			
Seelsorge		1	
Beratung			
hilfebedürftige Menschen			
	- 3		>> Bis wann muss das behoben sein?
> Wer ist dafür verantwortlich?			
			>> Zur Vorlage am:

1.2 RÄUMLICHKEITEN

a. Welche Räumlichkeiten nutzen wir / stehen uns zur Verfügung?

Gemeindehaus
Jugendhaus
Kirche
Pfarrhaus
Alten- oder Pflegeheime, Krankenhäuser

Büro- oder Beratungsräume

b. Räumliche Gegebenheiten / Innenräume

	JA	NEIN
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)?		
Gibt es Räumlichkeiten, in die sich die Nutzer*innen bewusst zurückziehen können?		
Werden die oben genannten Räume zwischendurch "kontrolliert"?		
Können alle Mitarbeitende alle Räume nutzen?		
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt in die Institution haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (z.B. Handwerker*innen, externe Hausmeister*innen, externe Reinigungskräfte, Nachbarn etc.)?		
Werden Besucher*innen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z.B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?		
galaka,		

c. Außenbereich

		JA	NEIN
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grui	ndstück?		
Ist das Grundstück von außen einsehbar?			
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?			
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt zum Grundstück hatten (z.B. Handwerker*innen, externe Hausmeister*innen, ex			
Werden Besucher*innen, die nicht bekannt sind, direkt ange Aufenthaltes gefragt?	esprochen und z.B. nach dem Grund ihres		
	.2885-		
>> Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:			
			ili.
>> Wer ist dafür verantwortlich?	>> Bis wann muss das behoben sein?		
>> Zur Vorlage am:			

1.3 PERSONALVERANTWORTUNG / STRUKTUREN

	JA	NEIN
Gibt es ein Leitbild zum Schutz vor sexualisierter Gewalt?		
Haben wir ein Schutzkonzept?		
Wird das Thema Prävention in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?		
Gibt es Erstgespräche mit interessierten potenziellen Ehrenamtlichen? Wird dabei das Thema "Schutz vor sexualisierter Gewalt" aufgenommen?		
Gibt es Selbstverpflichtungserklärungen für ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende?		
Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden neu eingefordert?		
Gibt es Fortbildungen für Leitungspersonen (Pfarrer*innen oder Mitarbeitende mit Personalverantwortung) zum Thema "Schutz vor sexualisierter Gewalt"?		
Gibt es Fortbildungen für beruflich Mitarbeitende zum Thema "Schutz vor sexualisierter Gewalt"?		
Gibt es Fortbildungen für ehrenamtlich Mitarbeitende zum Thema "Schutz vor sexualisierter Gewalt"?		
Steht in den Institutionen / in allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?		
Sind Zuständigkeiten und informelle Strukturen verlässlich und klar geregelt?		
Sind nicht-pädagogische Mitarbeitende oder Aushilfen über bestehende Regeln informiert?		
Gibt es konkrete Vereinbarungen, was im pädagogischen und pastoralen Umgang erlaubt ist und was nicht (Umgang mit Nähe und Distanz)?		
Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehverhalten informiert wird?		
Hat der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Priorität vor der Fürsorge gegenüber Mitarbeitenden?		
Gibt es Regelungen zu Themen wie z.B. Privatkontakte, Geschenke u. ä.?		
Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?		
Gibt es Social-Media-Guidelines?		
Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur?		
Werden neue Mitarbeitende bevorzugt aus den "eigenen Reihen" eingestellt?		
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Gerüchten?		

>> Welche Risiken können daraus entstehen? 1	
>> Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: ²	
>> Wer ist dafür verantwortlich? ³	>> Bis wann muss das behoben sein? 4
>> Zur Vorlage am: 5	

¹ Beispiel: Gibt es Fortbildungen für ehrenamtlich Mitarbeitende zum Thema "Schutz vor sexualisierter Gewalt"? Antwort: Nein a) Mitarbeitende sind nicht sensibilisiert für das Thema und erkennen Grenzüberschreitungen und / oder Übergriffe nicht. b) Mitarbeitende sind überfordert, wenn sie daraufhin angesprochen werden. c) Mitarbeitende wissen z. B. nicht, an wen sie sich wenden können.

² Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: Schulungsangebote organisieren.

³ Wer ist verantwortlich: Eine konkrete Person benennen.

⁴ Bis wann muss das behoben sein: Zeitraum festlegen.

⁵ Termin zur Vorlage: Konkreten Termin benennen.

1.4 KONZEPT

	JA	NEIN
Hat die Einrichtung ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und / oder Schutzbefohlenen?		
Gibt es konkrete Handlungsanweisungen für Mitarbeitende, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?		
Dürfen Schutzbefohlene mit nach Hause genommen werden?		
Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen durch Mitarbeitende?		
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Geheimnissen?		
Wird sexualisierte Sprache toleriert?		
Wird jede Art von Kleidung bei den Mitarbeitenden toleriert?		
Ist die Privatsphäre der Kinder, Jugendlichen und / oder Schutzbefohlenen sowie der Mitarbeitenden definiert?		
Dürfen Räume abgeschlossen werden, wenn Personen sich darin befinden?		
Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?		
V.65%		
>> Welche Risiken können daraus entstehen?		
>>> Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:		
>> Wer ist dafür verantwortlich? >>> Bis wann muss das behoben sein?		
>> Zur Vorlage am:		

1.5 ZUGÄNGLICHKEIT DER INFORMATIONEN

		JA	NEIN
Kinder, Jugendliche und Sorgeberechtigte werden über	Maßnahmen des Kindesschutzes informiert.		
An der Erstellung und Weiterführung des Schutzkonze	ptes sind oben genannte Gruppen beteiligt.		
Eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteilig	gten ist vorhanden.		
Haben alle beteiligten Personen (Mitarbeitende, Kinder Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Besc			
Sind die Informationen für alle verständlich (Übersetzu	ingen, leichte Sprache, geschlechtssensibel etc.)?		
Gibt es einen Interventionsplan (Notfallplan, Handlung Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?	gskette), in dem für einen Verdachtsfall die		
Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe A geübt sind?	nsprechpersonen, die im altersgerechten Umgang		
		Milles	Attain.
>> Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:			
>> Wer ist dafür verantwortlich?	>> Bis wann muss das behoben sein?		
			Mailar.
>>> Zur Vorlage am:			

1.6 ANDERE RISIKEN

>>> In unserer Institution, von meinem Blickfeld aus, gibt es Ris	iken in weiteren Bereichen:
	100
>> Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:	
>> Wer ist dafür verantwortlich?	>> Bis wann muss das behoben sein?
	Deca.
>>> Zur Vorlage am:	